

Anhang 5 Abgrenzung einer meldepflichtigen von einer nicht meldepflichtigen Tätigkeit bzw. Dienstleistung

Für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder einer grenzüberschreitenden Dienstleistung innerhalb von 90 Tagen im Kalenderjahr benötigen Staatsangehörige der EU-27/EFTA sowie entsandte Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU-27/EFTA keine Bewilligung²¹. Sie unterliegen gemäss Art. 5 Abs. 1 FZA, Art. 6 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 Anhang I FZA i.V.m. Art. 9 Abs. 1bis VEP und Art. 6 EntsG dem Meldeverfahren.

Es gilt der Grundsatz, dass alle grenzüberschreitenden Dienstleistungen, die länger als acht Tage pro Kalenderjahr dauern, meldepflichtig sind. In den Branchen Bauhauptgewerbe (Hoch- und Tiefbau) und Baunebengewerbe, Garten- und Landschaftsbau, Hotel- und Gastgewerbe, Reinigungsgewerbe in Industrie oder Privathaushalten, Überwachungs- und Sicherheitsdienst, Erotikgewerbe sowie Reisengewerbe besteht hingegen eine Meldepflicht unabhängig von der Dauer der Arbeiten (Ziff. II 3.1.1).²²

In der Praxis stellen sich hinsichtlich der Meldepflicht teilweise nicht einfach zu beantwortende Abgrenzungsfragen. Nachfolgende Tabelle listet exemplarisch auf, welche Tätigkeiten und Dienstleistungen im Rahmen des FZA meldepflichtig sind und welche nicht. Die Tabelle dient als Hilfeleistung und ist nicht abschliessend. Im Grundsatz gilt, dass produktive Tätigkeiten zu melden sind.

1. Nicht meldepflichtige Tätigkeit

a) Aus- und Weiterbildung

Gegenstand	Beispiele
Seminare	<ul style="list-style-type: none"> Ausländische Beamte nehmen an einem Seminar zur Korruptionsbekämpfung teil, durchgeführt von einer Schweizer Universität
Theoretische und technische Kurse (ohne Einbezug in Arbeitsprozess/produktive Tätigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> Schweizer Textilmaschinenhersteller bildet die Mitarbeitenden eines ausländischen Kunden am Hauptsitz in der Schweiz auf den neu verkauften Maschinen aus Schweizer Firma lädt einige Mitarbeitende der Tochterfirma im Ausland zu einem Verkaufstraining ein

²¹ S. Kap. II 3 und Ziff. II 6.3 der Weisungen des SEM über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs. Für Kroatien siehe Ausnahmen gemäss Ziff. II 3.1.1 und Kap. II 5.

²² Bezüglich Transportdienstleister/Chauffeure s. auch Rundschreiben vom 28. Februar 2017 über grenzüberschreitende Transportdienstleistungen: ausländerrechtliche Vorschriften für Transportdienstleister/Chauffeure, deren Leistungen durch internationale Abkommen liberalisiert sind.

Schulmässiger Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Schule, Internat, Institut (Teilnahme als Studierende/r)
Teilnahme an Konferenz oder Workshop	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an einem Workshop im Zusammenhang mit neuen Anwendungssystemen • Teilnahme an einer Konferenz, ohne selber eine Präsentation zu halten

b) Geschäftliche Besprechungen

Gegenstand	Beispiele
Repräsentative Einsätze	<ul style="list-style-type: none"> • CEO präsentiert anlässlich einer Markteinführung in Europa die neuesten Produkte seiner Firma • Chef einer ausländischen Bank besucht wichtige Kunden in der Schweiz
Kundenmeetings	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsverhandlungen und Vertragsunterzeichnungen • Unverbindliche Treffen mit Kunden für die Pflege der Geschäftsbeziehungen
Konzern- bzw. Unternehmensinterne Meetings	<ul style="list-style-type: none"> • Angestellte aus dem Ausland und der Schweiz treffen sich monatlich am Schweizer Hauptsitz zu einer Strategiesitzung oder Kick-Off Meetings • Treffen im Schweizer Hauptsitz zur Koordinierung von Aktivitäten oder zum Informationsaustausch

c) Weitere Tätigkeiten

Gegenstand	Beispiele
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (bspw. Tour de Suisse, Tennis- oder Golftournieren usw.) • Absolvieren von Trainings oder Trainingslagern (allein oder zusammen mit Schweizer Sporteliten) • Teilnahme eines Amateursportlers an einem Fussballturnier
Warenlieferung	<ul style="list-style-type: none"> • Reine Warenlieferungen (inklusive Abladen)

2. Meldepflichtige Tätigkeit

a) Aus- und Weiterbildung

Gegenstand	Beispiele
Trainings on the job; Einarbeitung und Ausbildung (Integration in Arbeitsprozess, produktionsbezogen)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines zweiten Datenzentrums im Ausland. Das dafür neu rekrutierte ausländische Personal wird durch erfahrene Mitarbeiter an deren Arbeitsplätzen in der Schweiz trainiert
Praktika, Traineeaufenthalte	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Person soll im Rahmen des 12-monatigen Praktikantenprogramms einer internationalen Firma am Hauptsitz in der Schweiz eingesetzt werden
Redner bei Konferenz, Wissenstransfer als Trainer	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer Konferenz als Redner und nicht nur als Teilnehmer • Eine Person einer Firma mit Sitz in einem EU/EFTA-Staat hält eine Weiterbildung in einer Tochterfirma in der Schweiz

b) Treffen bzw. Besprechungen mit Kunden und/oder Subunternehmen

Gegenstand	Beispiele
Kundenmeetings	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche (ein ausländischer Innenarchitekt berät einen Kunden in der Schweiz hinsichtlich der neuen Büroeinrichtung) • Kundengespräche zum weiteren Vorgehen oder zur Planung von Projekten. (Ein ausländischer Küchenbauer trifft sich mit einem Schweizer Kunden zur Planung der neu einzubauenden Küche) • Abnahme von Arbeiten (ein ausländischer Bauunternehmer nimmt die Arbeiten des beauftragten Subunternehmens auf der Schweizer Baustelle ab)
Vorarbeiten vor Vertragsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländischer Architekt nimmt Massarbeiten in der Schweiz vor, damit er eine entsprechende Offerte bzw. Angebot erarbeiten kann (Auftrag nicht sicher) • Ausländischer Architekt nimmt vor Vertragsabschluss Massarbeiten für ein

	anstehendes Projekt vor (Zusage bzw. Auftrag bereits erhalten)
Konzern- bzw. Unternehmensinterne Treffen und Besprechungen zu Projekten	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit und Abwicklung von spezifischen Projekten oder einer gewissen Thematik im Unternehmen in der Schweiz (ein Mitarbeiter einer französischen Tochterfirma arbeitet im Schweizer Hauptsitz an einem Projekt)

c) Weitere Tätigkeiten

Gegenstand	Beispiele
Reparatur-, Wartungs- oder Garantiarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausländische Techniker müssen Wartungsarbeiten an einer Druckmaschine in der Schweiz ausführen
Projekteinsätze	<ul style="list-style-type: none"> Ausländischer Informatiker implementiert am Hauptsitz der Schweizer Firma das im Ausland entwickelte Programm Fachspezialist soll ein Reorganisationsprogramm in Schweizer Tochtergesellschaft umsetzen. Er wird über mehrere Monate verteilt jeweils während einigen Tagen pro Monat vor Ort arbeiten
Aufbau, Montage, Installationen und Endkontrollen	<ul style="list-style-type: none"> Jegliche Aktivität im Zusammenhang mit der Lieferung und Aufbau bzw. Installation von Programmen, Systemen, Anlagen oder Maschinen
Kundenakquisition	<ul style="list-style-type: none"> Alle Aktivitäten, die darauf abzielen neue Kunden zu gewinnen, insbesondere Angebotspräsentationen oder Messe- und Verkaufsgespräche
Dreharbeiten, Fotoreportagen, künstlerische Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausländische Fotografin, die – auf Einladung einer Schweizer Firma oder für ein eigenes Projekt – Fotos für ein Buch über Schweizer Bräuche schiessen will, das im Ausland verkauft werden soll Ausländische Dreharbeiten einer Filmcrew in der Schweiz Bekannter Opernkünstler nimmt an einer Benefiz-Tournée an mehreren Orten in der Schweiz teil Eine Band tritt im Rahmen eines Engagements in der Schweiz auf

	<ul style="list-style-type: none">• Ein Autor hält im Rahmen seiner Lesereise eine Lesung in der Schweiz
Seelsorgerische Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Geistlicher oder Vertreter einer geistlichen Vereinigung reist in die Schweiz ein, um seelsorgerische Tätigkeiten wahrzunehmen
Sport	<ul style="list-style-type: none">• Ausländische Sportlerinnen und Sportler werden von einem Schweizer Sportclub für die Teilnahme an einer Meisterschaft bzw. einem Wettkampf verpflichtet